

# RICHTLINIEN zur Umsetzung der Lehrpläne **Französisch**

für die erste Fremdsprache,

für die zweite Fremdsprache und

für Grund- und Leistungsfach

im 8-jährigen Gymnasium mit Ganztagsschule (G8GTS)



Erarbeitet im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz

# Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Dr. Richard Best, Gymnasum Nieder-Olm Bernhard Bremm, Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien Trier Leonie Kallmann, Gymnasium Gonsenheim Mainz

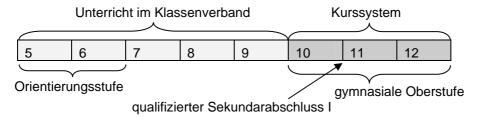
# Gliederung:

Zι	ır Arbeit mit den Richtlinien	3
1.	Fachspezifische Einleitung	5
2.	Französisch als zweite Fremdsprache	5
	2.1 Klassenstufe 6	5
	2.2 Klassenstufen 7, 8, 9	6
	2.3 Lernbereiche und Zielsetzungen	6
	2.4 Lexik	6
	2.5 Grammatik	7
	2.6 Einsatz von Lehrwerken	7
3.	Französisch als erste Fremdsprache	7
4.	Jahrgangsstufen 10, 11, 12	8
	4.1 Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10	8
	4.2 Qualifikationsphase	9
	4.3 Grundfach	9
	4.4 Leistungsfach	9
5	Anhang	10
	5.1 Übersicht	10
	5.2 Lektüreempfehlungen für die Jahrgangsstufe 10	12
	5.3 Überlegungen zur Methodenkompetenz	13
	5.4 Literaturverzeichnis	12

© Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz, 2009

# Zur Arbeit mit den Richtlinien

Die Konzeption des 8-jährigen Gymnasiums in Rheinland-Pfalz ist ausführlich in dem Rahmenkonzept zu G8GTS dargestellt.<sup>1</sup> Die Struktur im Überblick:



# Warum sind in G8GTS Kürzungen an den Lehrplänen erforderlich?

- Je nachdem, ob Schülerinnen und Schüler ein Fach in der gymnasialen Oberstufe gar nicht, als Grundfach oder als Leistungsfach belegen, stehen insgesamt, d.h. von Klassenstufe 5 bis zum Abitur, in einigen Fällen etwas weniger Unterrichtsstunden als in G9 zur Verfügung. (Beispiel 2. Fremdsprache: Die Stundensumme in G9 beträgt: 17 bei Abwahl in der MSS, 25,5 bei Belegung als Grundfach und 31,2 bei Belegung als Leistungsfach. In G8GTS sind die entsprechenden Stundensummen 15, 24 und 30.)
- Da in G8GTS Hausaufgaben weitestgehend entfallen (s.u.), sind in dem zur Verfügung stehenden Stundenrahmen auch Übungs- und Vertiefungsphasen einzuplanen, durch die die Zeit für die Neudurchnahme von Inhalten reduziert wird.
- Für die Übungs- und Vertiefungsphasen, die an die Stelle der Hausaufgaben treten, kann auch Lernzeit vorgesehen werden, jedoch sollte nicht die gesamte Lernzeit hierfür aufgewendet werden. Für welche Aktivitäten die Lernzeit vorgesehen ist, ist im Rahmenkonzept zu G8GTS ausführlicher dargestellt.

# Welche Funktion haben die vorliegenden Richtlinien?

Für G8GTS werden keine neuen Lehrpläne erstellt. Vielmehr gelten die aktuellen, für das 9-jährige Gymnasium konzipierten Lehrpläne für die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe in Verbindung mit den vorliegenden Richtlinien. Diese Richtlinien erläutern, wie diese Lehrpläne in G8GTS umgesetzt werden sollen. Das bedeutet konkret:

- In der Orientierungsstufe ergeben sich abgesehen vom Ganztagsangebot keine Veränderungen, da die Stundentafeln für die Orientierungsstufe in G9 und in G8GTS identisch sind.
- Für die Jahrgangsstufen 7 bis 12 wird angegeben, bei welchen Themen und auf welche Weise Kürzungen und Straffungen vorgenommen werden sollen.
   Dabei ist gewährleistet, dass in jedem Fall
  - die für den Abschluss der Berufsreife (Hauptschulabschluss) geforderten Kompetenzen spätestens am Ende der Klassenstufe 9,
  - die für den qualifizierten Sekundarabschluss I (Mittlerer Schulabschluss) geforderten Kompetenzen sowie der für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe erforderliche darüber hinaus gehende Leistungsstand spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 10,

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> www.gymnasium.bildung-rp.de → Info zu G8GTS

- die für den Eintritt in die Qualifikationsphase geforderten Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 10 und
- die für die allgemeine Hochschulreife in den EPA (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung) geforderten Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 12 erreicht werden.
- Es wird ggf. aufgezeigt, auf welche Weise beim Übergang von den Inhalten des SI-Lehrplans zu den Inhalten des MSS-Lehrplans Synergie-Effekte erzielt werden können.
- Insbesondere wird auf die Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10 in G8GTS eingegangen: Einerseits wird erst am Ende der Jahrgangsstufe 10 der qualifizierte Sekundarabschluss I (Mittlerer Schulabschluss) erlangt, andererseits ist die Jahrgangsstufe 10 die Einführungsphase der Oberstufe, und der Unterricht wird im Kurssystem erteilt.
- Es wird aufgezeigt, auf welche Weise in G8GTS ggf. Inhalte gegenüber G9 umgeordnet und in andere Klassen- bzw. Jahrgangsstufen verlagert werden müssen.
- Die Richtlinien beziehen sich auf die geltenden Lehrpläne. Sie sind deshalb nicht isoliert verständlich, sondern müssen immer zusammen mit den Lehrplänen für die Sekundarstufe I und die gymnasiale Oberstufe gelesen werden.
- Wie schon die aktuellen Lehrpläne sind auch die Richtlinien so konzipiert, dass nur etwa 2/3 der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit mit Pflichtstoff einschließlich der an die Stelle der Hausaufgaben tretenden Übungs- und Vertiefungsphasen ausgefüllt sind.
- Die in einigen Fächern angegebenen Zeitrichtwerte sind ein Hinweis darauf, mit welcher Intensität ein bestimmtes Thema im Unterricht behandelt werden soll.

# Hausaufgaben in G8GTS

- In der Ganztagsschule entfallen Hausaufgaben weitestgehend. Die in der Halbtagsschule durch Hausaufgaben angestrebten Übungen und Vertiefungen werden in der Ganztagsschule in die schulische Arbeit integriert. Dafür steht ein Teil der "Lernzeit" zur Verfügung, aber auch Teile der in der Stundentafel angegebenen Pflichtstunden.
- Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Lernbegleiter, die von den Eltern abgezeichnet werden) muss die Schule dafür Sorge tragen, dass die Eltern auch in der Ganztagsschule Anteil an den Lernfortschritten ihrer Kinder nehmen können und darüber informiert sind, was in den einzelnen Fächern gelernt bzw. in Leistungsnachweisen erwartet wird.
- Trotz weitestgehenden Verzichts auf Hausaufgaben bleiben je nach Eigenart des Faches bestimmte Aufgaben für die häusliche Arbeit, z.B.
  - das Lesen von längeren Texten und Ganzschriften,
  - das Festigen und Wiederholen von Vokabeln,
  - längerfristige Arbeitsaufträge, die möglicherweise Recherchen erfordern,
  - Wiederholungen vor Klassenarbeiten.
- Schülerinnen und Schüler, die bei den schulischen Übungs- und Vertiefungsphasen im Vergleich zur Lerngruppe sehr langsam vorankommen, werden gelegentlich auch in der Schule begonnene Arbeiten zu Hause beenden müssen.

# **Fachspezifische Einleitung**

Der Erwerb mehrerer Fremdsprachen ist unverzichtbarer Bestandteil gymnasialer Bildung. Der französischen Sprache kommt dabei als Welt- und Kultursprache sowie als Sprache unserer unmittelbaren Nachbarländer (Partnersprache) eine besondere Bedeutung zu. Diese ist in den gültigen Lehrplänen im Einzelnen beschrieben. Die in Lehrplänen und Bildungsstandards enthaltenen Zielsetzungen gelten ohne Abstriche auch für den Französischunterricht in einem gymnasialen Bildungsgang, der in acht Schuljahren zum Abitur führt.

Die vorliegenden Richtlinien enthalten Hinweise und Anregungen für einen modifizierten Umgang mit den gültigen Lehrplänen sowie für eine entsprechende Unterrichtsgestaltung am G8GTS-Gymnasium. Zugleich gewährleistet sie unter den veränderten Rahmenbedingungen des G8GTS-Gymnasiums die notwendigen pädagogischen Freiräume, um den jeweiligen Lerngruppen an den einzelnen Schulen gerecht zu werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler in achtjähriger Gymnasialzeit alle Standards und Anforderungen des Abiturs erreichen.

# 1. Französisch als zweite Fremdsprache

Französisch ist an Gymnasien in Rheinland-Pfalz wesentlich häufiger zweite als erste Fremdsprache. Daher beginnen die vorliegenden Richtlinien mit Hinweisen für Französisch als zweite Fremdsprache (ab Klasse 6), um anschließend Ausführungen zur ersten Fremdsprache Französisch folgen zu lassen. Grundlage der folgenden Hinweise ist der Lehrplan Französisch als zweite Fremdsprache, der, in Lernprofile gegliedert, bereits in weiten Teilen kompetenzorientiert konzipiert ist (Fach-, Sprach-, Methoden- und Sozialkompetenz) und damit auch grundlegenden Anforderungen der Bildungsstandards entspricht.

Bei der Umsetzung der Lehrplanvorgaben ist zu beachten, dass in der Ganztagsschule Hausaufgaben weitgehend durch Übungs- und Vertiefungsphasen in der Schule ersetzt werden. Dennoch kann in den Fremdsprachen nicht vollständig auf das häusliche Wiederholen von beispielsweise Wortschatz und Verbformen oder die Bearbeitung längerfristiger Arbeitsaufträge verzichtet werden. Deshalb ist es besonders wichtig, im Unterricht Methoden zum effektiven und nachhaltigen Spracherwerb mit den Schülerinnen und Schülern zu üben.

# 2.1 Klassenstufe 6

Der geltende Lehrplan für die zweite Fremdsprache sieht für das 9-jährige Gymnasien zwei Lernprofile vor: die Klassenstufen 7 und 8 sowie die Klassenstufen 9 und 10. Da die zweite Fremdsprache seit Inkrafttreten der Stundentafel vom 12.9.2007 in Klassenstufe 6 beginnt, wird daraus ein eigenes Lernprofil. Dem früheren Beginn der zweiten Fremdsprache muss ein altersgemäßer Sprachlernprozess entsprechen. In der Klassenstufe 6 werden Grundlagen in den Bereichen kommunikative Absichten, kommunikative Fertigkeiten und sprachliche Mittel gelegt. Das zweite Lernprofil umfasst die Klassenstufen 7-9.2

-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. 5.1: Übersicht (S. 8)

# 2.2 Klassenstufen 7, 8, 9

Die Klassenstufen 7 bis 9 bilden eine Einheit (Lernprofil). Am Ende der Klassestufe 9 sollte die Spracherwerbsphase abgeschlossen sein. Da im Bereich der GTS Hausaufgaben überwiegend entfallen und durch entsprechende Übungsphasen im Unterricht bzw. durch Lernzeiten ersetzt werden, sind Reduktionen sinnvoll und notwendig. Diese können innerhalb der Lektionen des jeweiligen Lehrwerks vorgenommen werden und betreffen vornehmlich die im Lehrplan genannten inhaltlichen Themenbereiche (vgl. "Soziokulturelle Kenntnisse und Fähigkeiten", 9.1.2, S. 18 und 10.1.2, S. 25), die nicht alle mit gleicher Intensität behandelt werden müssen. Außerdem ist zu prüfen, wo im Bereich der Übungen im Textbuch und im *Cahier d'activités* Aufgaben zusammengelegt werden können.

# 2.3 Lernbereiche und Zielsetzungen

Die Ziele, Lernbereiche, Unterrichtsprinzipien und Sozial- und Unterrichtsformen, wie sie im Lehrplan Französisch als zweite Fremdsprache auf den Seiten 5 bis 11 dargestellt sind, behalten ihre Gültigkeit. Gerade vor dem Hintergrund der GTS kommt den Beispielen in den Abschnitten "Schüler- und Handlungsorientierung" (Kap. 6.2) und den Hinweisen zu Partner- und Gruppenarbeit, Einzelarbeit und offeneren Unterrichtsformen (Kap. 7) besonderes Gewicht zu. Dies gilt auch im besonderen Maß für die kommunikativen Kompetenzen im Sinn der Bildungsstandards. Die Vorschläge innerhalb dieser Zielvorstellungen eignen sich in besonderer Weise für einen erfolgreichen Französischunterricht unter den Maßgaben von G8GTS. Es versteht sich von selbst, dass die definierten Kompetenzen (Fach-/Sprach-, Methoden- und Sozialkompetenz) integrativ (vgl. Kap. 6.3), an in pädagogischer Verantwortung der Lehrkräfte ausgewählten Schwerpunkten vermittelt und situativ an die Bedingungen von G8GTS angepasst werden.

#### 2.4 Lexik

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen hinreichend großen Wortschatz, um sich über häufige, auch komplexere Alltagsthemen der eigenen und der zielsprachlichen Gesellschaft und Kultur mündlich und schriftlich angemessen äußern zu können. Dieser Lernwortschatz wird insgesamt durch das eingeführte Lehrwerk angeboten und kann in pädagogischer Entscheidung der Lehrkraft gezielt erweitert werden (z.B. in Begegnungssituationen, durch Lektüren). Darüber hinaus sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, zusätzliche lexikalische Elemente hörend oder lesend zu erfassen und zu verstehen (rezeptiver Wortschatz) bzw. aus Texten selbstständig zu erschließen (potentieller Wortschatz).<sup>3</sup>

Mit Blick auf den verkürzten Sprachlernprozess in der Sekundarstufe I ist es besonders wichtig, im Unterricht Methoden des Erwerbs von Lexik zu trainieren und den geforderten Wortschatz einzuführen. Allerdings wird es nach wie vor erforderlich sein, den Wortschatz auch außerhalb des Unterrichts zu festigen und zu wiederholen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss / Beschluss vom 4.12.2003, S. 14 f.

#### 2.5 Grammatik

Das Konzept des vierjährigen Sprachlehrgangs in der Sekundarstufe I des G9-Gymnasiums (Klassenstufen 7 bis 10), wie es der gültige Lehrplan für die zweite Fremdsprache beschreibt, sieht gegen Ende des vierten Lernjahrs den weitgehenden Abschluss der französischen Grundgrammatik vor. Der Erwerb der sprachlichen Strukturen ist in G8GTS früher, also bereits am Ende der Klassenstufe 9, abgeschlossen. Aus den oben genannten Gründen (vgl. 2.4) gilt für Französisch als zweite Fremdsprache in G8GTS, dass Auswahl, Einführung und Intensität des Erwerbs und der Einübung grammatischer Strukturen sich vorrangig an deren kommunikativen Stellenwert orientieren muss, die Grammatik demnach eine dienende Funktion hat.

#### 2.6 Einsatz von Lehrwerken

Für Französisch als zweite Fremdsprache wird in der Regel eines der gängigen Lehrwerke angeschafft sein, die für einen vierjährigen Sprachlernprozess konzipiert sind.<sup>4</sup> Aufgrund der geänderten Bedingungen in G8GTS (weitgehendes Ersetzen der Hausaufgaben durch die Integration von Übungsphasen im Unterricht, mögliche Lernzeiten)<sup>5</sup> modifiziert sich auch der Einsatz eines solchen Lehrwerks. Konsequente thematische Schwerpunktsetzung, integrative Vermittlung von Lexik und Grammatik und genaue Abstimmung des Übungsmaterials in Textbuch und Cahier d'activités vorausgesetzt, erscheint der Abschluss des vierten Bandes eines Regelunterrichtswerks am Ende der 9. Klassenstufe realistisch.<sup>6</sup> Im 2. Halbjahr dieser Klassenstufe kann der Einsatz kurzer lehrwerkbegleitender, sprachlich angemessener (authentischer) Texte vorgesehen werden.

Weiterhin sollten die Schülerinnen und Schüler im zweiten Halbjahr der 9. Klassenstufe Anforderungen kennen lernen, die in der gymnasialen Oberstufe des G8GTS-Gymnasiums an sie gestellt werden. Damit sollen sie in ihrer Entscheidung für die Wahl des Grund- bzw. des Leistungsfaches Französisch unterstützt werden.

Im Fall von Französisch als zweiter Fremdsprache wird sich jedoch die Abrundung des (lehrwerkgebundenen) Spracherwerbsprozesses, der thematisch gebundene Einsatz kürzerer literarischer Texte oder Sachtexte sowie die Vermittlung oberstufengemäßer Arbeitsformen erst im Grund- bzw. Leistungskurs der Jahrgangsstufe 10 erreichen lassen.

# 3. Französisch als erste Fremdsprache

Für Französisch als erste Fremdsprache in G8GTS gilt weiterhin der entsprechende Lehrplan. G8GTS erfordert eine Verschiebung der vorgesehenen Lernprofile (bzw. "Lehrplananteile"): Neben einem Lernprofil für die Klassenstufen 5/6 (Orientierungsstufe), das weitgehend erhalten bleibt, müssen die alten Lehrplananteile für 7/8 und 9/10 zusammengefasst und als eigenes Lernprofil auf die Klassenstufen 7 – 9 verteilt werden.

Mit Blick auf die in den Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen Französisch geforderten Kompetenzen ist jedoch

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Z.B. *Découvertes* (Klett), *A plus* (Cornelsen)
<sup>5</sup> Vgl. hierzu Einführung

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. hierzu auch die anhängende Übersicht, S. 8

eine Orientierung am Lehrplan für die *zweite* Fremdsprache dringend anzuraten, da er in weiten Teilen kompetenzorientiert konzipiert ist.

Eine Ausweitung und Vertiefung der vorgesehenen Lernprofile des Lehrplans Französisch als zweite Fremdsprache erscheint sinnvoller als eine Reduktion des vor allem im Bereich der thematischen Inhalte überholten Lehrplans für Französisch als erste Fremdsprache.

Diese Vertiefung oder Ausweitung kann durch Nutzung von Dossiers oder Modules in vier- oder fünfbändigen Lehrwerken oder durch den Einsatz kürzerer Sachtexte oder literarischer Texte erreicht werden.

# 4. Jahrgangsstufen 10, 11, 12 (Gymnasiale Oberstufe)

Der Lehrplan für Französisch als Grund- und Leistungsfach in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 der gymnasialen Oberstufe (Mainzer Studienstufe) in G9 behält in seiner fachdidaktischen Konzeption und in seinen Lernbereichen mit den damit verbundenen Zielen und Kompetenzen weiterhin seine Gültigkeit, in G8GTS jedoch für die Jahrgangsstufen 10 bis 12. Somit ist gewährleistet, dass die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Französisch in der Abiturprüfung erfüllt werden. Häusliches Arbeiten ist selbstverständlicher Bestandteil des Oberstufenunterrichts.

# 4.1 Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10

Die Jahrgangsstufe 10 betrifft Schülerinnen und Schüler, die Französisch im Leistungs- oder Grundfachbereich gewählt haben. In beiden Fällen hat sie im Wesentlichen zwei Funktionen:

- Abschluss der Sekundarstufe I (Mittlerer Bildungsabschluss)
  - Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (MSS):

formal: Hinführung zur Qualifikationsphase der Oberstufe

inhaltlich: Angleichung unterschiedlicher Eingangsniveaus; Einführung in die Ober-

stufenarbeit

Einerseits soll sie – schwerpunktmäßig im 1. Halbjahr – die bis zum Ende der Klassenstufe 9 erworbenen lexikalischen und grammatischen Grundkenntnisse der französischen Sprache angleichen, vervollständigen und abrunden und somit gewährleisten, dass die für den Mittleren Bildungsabschluss geforderten Standards am Ende der Jahrgangsstufe 10 erreicht werden. Andererseits ist sie Einführungsphase in die Oberstufenarbeit und in die in den Jahrgangsstufen 11 und 12 folgende Qualifikationsphase der Mainzer Studienstufe.

Die Beschäftigung mit kürzeren authentischen Texten vorzugsweise der französischen Gegenwartsliteratur bzw. mit entsprechenden Sachtexten stellt den inhaltlichen Schwerpunkt dar. Hinzu tritt die gezielte und vertiefte Beschäftigung mit oberstufengemäßen Lern- und Arbeitstechniken. Damit werden gleitend die sprachlich-inhaltlichen und methodischen Grundlagen für die ab dem 2. Halbjahr beginnende Oberstufenarbeit gemäß dem Lehrplan Französisch für Grund- und Leistungsfach und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen Französisch gelegt. Hinweise zum Inhalt der französischen "Grundgrammatik" enthalten die fachspezifischen Hin-

Hinweise zum Inhalt der französischen "Grundgrammatik" enthalten die fachspezifischen Hinweise für das Fach Französisch in der derzeit gültigen Fassung des Abiturrundschreibens (S. 48). In jedem Fall sollte den lexikalischen und grammatischen Anforderungen (aktive *und* rezeptive Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten) des Lehrplans für die zweite Fremdsprache (Bil-

dungsgang Gymnasium) Rechnung getragen werden. Auch der Oberstufenlehrplan Französisch gibt hierzu Erläuterungen und legt besonderen Wert auf Strukturen der Satz- und Textgrammatik (S. 11 - 15).

Für das **Grundfach Französisch** sind in der Jahrgangsstufe 10 (Einführungsphase) **zwei** Unterrichtseinheiten verpflichtend, je eine aus den Bereichen "Literarische Inhalte" und "Landeskundliche und kulturübergreifende Inhalte".

Im **Leistungsfach Französisch** sind **drei** Unterrichtseinheiten aus mindestens zwei der drei Inhaltsbereiche verpflichtend. Eine weitere frei wählbare entfällt. (Lehrplan, S. 37)

Die Auswahl der Themen sollte auch das Alter der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, die ein Jahr früher als bisher in die Oberstufe eintreten. So empfiehlt sich, in der Jahrgangsstufe 10 beispielsweise einen bewusst an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler orientierten literarischen Text zu wählen.<sup>7</sup> Als Vorlagen sind dabei jedoch authentische und sprachlich nicht reduzierte Texte zu verwenden.

# 4.2 Qualifikationsphase

In G8GTS beginnt die Qualifikationsphase mit der 11. Jahrgangsstufe und umfasst vier volle Schulhalbjahre bis zum Abitur.

#### 4.3 Grundfach Französisch

Mit Blick auf die nachschulische Verwendbarkeit der von den Schülerinnen und Schülern im Grundfach Französisch erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten gelten in besonderer Weise die Profilbeschreibungen, die der Lehrplan für die Oberstufe auf den Seiten 38f. vornimmt. Was die inhaltliche Ausrichtung des Grundfachs betrifft, so sind in der Hauptphase je zwei Un-

Was die inhaltliche Ausrichtung des Grundfachs betrifft, so sind in der Hauptphase je zwei Unterrichtseinheiten aus den drei Inhaltsbereichen verpflichtend, **eine** weitere ist frei wählbar (vgl. S. 37).

Im Verlauf der Hauptphase soll eine Ganzschrift (vornehmlich aus dem 20. Jahrhundert oder dem Bereich aktueller Gegenwartsliteratur) im Unterricht gelesen werden.

#### 4.4 Leistungsfach Französisch

Im Unterschied zum Grundkurs bleiben im Leistungsfachbereich die bisherigen Anforderungen und die im Oberstufenlehrplan vorgesehene thematische Breite bestehen.

Dabei ist auch hier zu berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler ein Jahr früher als bisher in die Oberstufe eintreten, so dass bei der Auswahl der Themen entwicklungspsychologische Überlegungen eine Rolle spielen sollten. Was für das Grundfach formuliert wurde, gilt in entsprechender Weise auch für das Leistungsfach in Jahrgangsstufe 10: Auch hier sollten bewusst an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler orientierte Textvorlagen gewählt werden. Die Verbindlichkeit authentischer und sprachlich nicht reduzierter Textvorlagen gilt natürlich auch für das Leistungsfach.

8 Val. ebd.

9

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vorschläge hierzu finden sich im Anhang; die Auswahl der Ganzschrift liegt im Ermessen der Lehrkraft.

# 5. Anhang

# 5.1 Übersicht

Lernprofil	Sprachkompetenz			Interkulturelle Kompetenz	Methodenkompetenz
	Kommunikative Absichten	Kommunikative Fertigkeiten	Sprachliche Mittel		
Klassenstufe 6	Kontakte aufnehmen; Gefühle, Wünsche, Vorstellungen äußern; Grundlegende Informationen erfragen und geben; Meinung äußern, Vorschläge machen; Beschreiben, erzählen	Globales und selektives Hör-/ Sehverstehen; Vorlesen, freies und gelenk- tes Sprechen; reproduzierendes und kreati- ves Schreiben; Sinngemäßes Übertragen; Leseverstehen didaktisierter Texte	Grundgrammatik in Bezug auf kommuni- kative Absichten  (vgl. bsw. <i>Découver-</i> tes, 1 einschl. L. 8; A plus, 1, einschl. unité 7)	Schule in Frankreich; Familie, Freunde; Umgebung, ,Freizeit; Leben in der Stadt und auf dem Land; Austausch	Techniken zum Einprägen neuer Vokabeln; möglichst selbstständig Aufgaben lösen; Umgang mit offenen Unterrichtsformen (Freiarbeit, Lernzirkel, Stationenlernen etc.)
Klassenstu- fen 7-9	Fortführung des Lernprofils der Klassenstufe 6: Argumentieren, kritisieren, vermuten, Stellung nehmen; Vorhaben planen, über Vergangenes berichten; Geschichten erzählen, Personen beschreiben; Diskutieren und debattieren; Texte beschreiben	Globales und selektives Hörverstehen, Hör-/Sehverstehen, Film, Fernsehen; Leseverstehen, authentische Texte, didaktisierte Texte, Internetrecherche; Freies und rollenbezogenes Sprechen, situatives Sprechen, präsentieren; Schreiben, Brief, Lebenslauf, Bericht;	Grundgrammatik abschließen; Niveau: Basisgrammatik Sekundarstufe I (Klett); Grundlegende Elemente der Textgrammatik  (Abschluss Découvertes 4 einschließlich	Regionen Francophonie Austausch Reisen Medien Alltag Civilisation Deutsch-französische Beziehungen	den Lernprozess mitorganisieren; gemeinsam Aufgaben und Themen bearbeiten und Lernprobleme lösen; Strategien der Arbeitsteilung planen und erproben; Umgang mit Computerprogrammen

		Kreatives Schreiben;	module 2;		
		Sprachmittlung in zwei-	A plus, 4)		
		sprachigen Situationen			
Oberstufe					
Jahrgangs-	Doppelfunktion:	Alle sprachlichen Grund-	Grundgrammatik ab-	Vgl. LP MSS:	
stufe 10:	Mittlerer Schulabschluss;	fertigkeiten	schließen (s.o.) sowie		
Einführungs-	Angleichung und Vervollstän-		Lehrplan 2. FS, S. 23f.	für Grundfach (S. 37):	
phase	digung lexikalischer und		und LP MSS, S. 11-15;	1 UE Literarische Inhalte	
	grammatischer Grundkennt-		vgl. auch fachspezif.	1 UE Landeskundliche	
	nisse;		Hinweise Französisch	und kulturübergreifende	
	Einführung in die Oberstufen-	kürzere authentische lit. Tex-	(2004), S. 48;	Inhalte	
	arbeit	te und Sachtexte;			
		Erfassen, Gliedern, Resümie-	Schwerpunkt: Syntax	für Leistungsfach	
		ren zusammenhängender au-	(Hypotaxe);	(ebd.):	
		thentischer Texte; Kurzrefera-		3 UE aus mind. 2 In-	
		te;	Ggf.: Vorbereitung auf	haltsbereichen	
		Argumentieren und begründet	DELF-Prüfung (B 1)		
		Stellung nehmen;	mit entsprechenden		
		Freies Schreiben und Spre-	DELF-		
		chen (Sprachmittlung);	Übungsmaterialien		
		Umgang mit ein- und zwei-			
		sprachigen Wörterbüchern			
		Verfassen verschiedener			
		Textsorten			

# 5.2 Lektüreempfehlungen für Jahrgangsstufe 10

# **Literarische Inhalte**

# Qui suis-je?

J. Benameur: *Une heure, une vie (mensonge, vérité, divorce, séparation)*; J.-M. Defossez: *Un présent imparfait (anorexie, relation parents-fille)*; A. Gavalda: 35 kilos d'espoir (école, échec scolaire, maladie)

# • Le regard de l'autre – le regard sur l'autre

Th. Lenain: Un pacte avec le diable (divorce, drogues, amitié, mort); Eric-Emmanuel Schmitt: Oscar et la dame rose (amitié, maladie); D. Daeninckx: Le Chat de Tigali (racisme)

# • La France et l'Allemagne

W. Ader (Hg.): Au revoir, les enfants. Un film de Louis Malle. Scénario (amitié, résistance, persécution des Juifs);

C. Gutman : La maison vide (Deuxième Guerre mondiale, déportation)

# Landeskundliche und kulturübergreifende Inhalte

# • Culture(s) et civilisation(s)

E.-E. Schmitt: Monsieur Ibrahim et les fleurs du Coran (islam, adolescence); A. Begag: Tranches de vie (immigration, intégration, Maghreb, racisme); T. B. Jelloun: Le racisme expliqué à ma fille (famille, intégration, islam); B. Friot: Rien dire (racisme, tolérance)

# • Francophones et Français venus d'ailleurs

W. Ader (Hg.): Nées en France. Jeunes musulmanes dans la société laïque (immigration, beurs, assimilation);

M.-F. Ehret: Fille des crocodiles (Afrique, tolérance, excision)

#### La vie culturelle

P. Delerm : La première Gorgée de bière et autres plaisirs minuscules (récits)

# Französisch in Alltag, Studium und Beruf

Internetrecherche:

Homepage von: Pôle emploi, Chambre de Commerce et d'industrie, Académie, Office de Tourisme, Deutsch-Französische Hochschule

# Auf die gängigen Oberstufenlehrwerke verschiedener Verlage wird verwiesen

# 5.3 Überlegungen zur Methodenkompetenz

Die Beherrschung unterschiedlicher Lern- und Arbeitstechniken (Kap. 9.2) ist für das Erlernen einer Fremdsprache unbedingt notwendig.

Da in der Ganztagsschule Hausaufgaben überwiegend entfallen, ist das entsprechende Üben; Festigen und Wiederholen im Unterricht bzw. in den Lernzeiten von besonderer Bedeutung und ihm wird daher ein spezieller Raum beigemessen. Die Möglichkeit des Lernens in verschiedenen Sozial- und Unterrichtsformen (Kap. 7) ist durch das Lernen in der Schule zu jedem Zeitpunkt grundsätzlich gewährleistet.

Den Schülerinnen und Schülern soll ausreichend individueller Freiraum beim Lernen, besonders hinsichtlich des Arbeitstempos aber auch der Arbeitsformen, zur Verfügung gestellt werden. Daher ist in der Ganztagsschule der Einsatz von offenen Unterrichtsformen (z.B. Wochenplan, Freiarbeit, Stationenlernen, Lernzirkel) zu empfehlen (Kap. 7).

Die Schülerinnen und Schüler lernen so, ihren Lernprozess **eigenverantwortlich** mitzugestalten und zu strukturieren.

Wenngleich alle bisherigen Lern- und Arbeitstechniken ihren Platz im Fremdsprachenunterricht haben, liegt ein besonderes Augenmerk auf den Kompetenzen, die das konzentrierte und zielgerichtete Arbeiten und Lernen innerhalb einer Gruppe ermöglichen (s. Übersicht).

#### 5.4 Literaturverzeichnis

Grundlage dieser Richtlinien sind folgende verbindliche Vorgaben:

- Lehrplan Französisch als zweite Fremdsprache (Klassen 7 10) (1/2000).
- Lehrplan Französisch als erste Fremdsprache (Klassen 5 10) (6/1985).
- Lehrplan Französisch Grund- und Leistungsfach Jahrgangsstufe 11 bis 13 der gymnasialen Oberstufe (Mainzer Studienstufe) (1998) .
- Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss. Beschluss vom 4.12.2003.
- Erwartungshorizonte Klassenstufen 6 und 8 zu den Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss.
- Einheitliche Pr
  üfungsanforderungen in der Abiturpr
  üfung Franz
  ösisch. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.12.1989 in der jeweils g
  ültigen Fassung
- Rundschreiben des Bildungsministeriums zur Abiturprüfungsordnung einschl. fachspezifischer Hinweise in der jeweils gültigen Fassung.

